

WP-06-466 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Säkulare

Beschlussdatum: 25.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 466 einfügen:

Die negative Religionsfreiheit – das Recht, keinen Glauben zu haben und religiöse Gemeinschaften jederzeit zu verlassen – muss vom wehrhaften Rechtsstaat proaktiv geschützt werden. Wir sichern das Recht auf Loslösung (Apostasie) aus geschlossenen, patriarchalen und fundamentalistischen Gemeinschaften physisch und institutionell ab. Wer eine Religionsgemeinschaft verlässt oder sich von religiösen Dogmen lossagt, darf nicht der Willkür, dem sozialen Ausschluss, psychischem Druck oder familiärer Gewalt überlassen werden. Wir fordern den flächendeckenden Auf- und Ausbau sowie die dauerhafte staatliche Regelfinanzierung von religionsneutralen und säkularen Beratungs-, Ausstiegs- und Schutzstrukturen für Aussteiger*innen.

Begründung

Während die positive Religionsfreiheit und die korporativen Rechte von Religionsgemeinschaften im politischen Raum stark geschützt werden, lässt der Staat Individuen, die diese Gemeinschaften verlassen wollen, oft schutzlos zurück. Für Aussteiger*innen aus fundamentalistischen Milieus, Sekten oder streng patriarchalen religiösen Strukturen ist die Loslösung (Apostasie) häufig mit massiver sozialer Isolation bis hin zu konkreter Gefahr für Leib und Leben verbunden. Der säkulare Staat hat die materielle Schutzpflicht, diesen Menschen den Ausstieg durch spezialisierte, religionsneutrale Schutzräume und Beratungsangebote real zu ermöglichen und das Individuum gegen religiösen Kollektivzwang zu verteidigen.